



# Meldung zur Ersten Staatsprüfung

## Mündliche Prüfung - Kennzeichnung der Schwerpunkte - Ausdrücklicher Hinweis zur Beachtung bei der Meldung!

Stand: 06.03.2008

Eine **Übersicht über die Studiengebiete mit Kennzeichnung der Schwerpunkte** für die Mündliche Prüfung ist der Meldung zur Ersten Staatsprüfung für jedes Prüfungsfach beizufügen.

**Klären Sie bitte die Prüfungsschwerpunkte für die mündlichen Prüfungen in den einzelnen Fächern rechtzeitig ab**, da diese bei der Anmeldung vorliegen müssen.

Gegenstand und näherer Umkreis des Themas der Wissenschaftlichen Hausarbeit und der in der Schriftlichen Prüfung bearbeiteten Aufgaben oder Prüfungsgebiete sowie der nach Anlage 1 in den Themenkreis der akademischen Teilprüfung fallenden Prüfungsgebiete bleiben außer Betracht.

Werden wegen der Aufgabenwahl in der Schriftlichen Prüfung nachträglich Änderungen der Schwerpunktangaben und ggf. der Literaturangaben erforderlich, müssen Sie diese in der Regel **zwei Wochen vor dem Prüfungstermin** allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses in Papierform zuschicken. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält also von Ihnen die vollständigen Unterlagen über alle Schwerpunktthemen und ggf. Literaturangaben.

gez. Prof. Dr. W. Holl-Giese, Leiterin der Außenstelle